

Tagesordnung Punkt 3: Besprechung über die Ostermesse 1916 erforderlich werdenden Wahlen im Börsenverein (1. Vorsteher, Vereinsauschuß).

Die Verhandlungen sind streng vertraulich, das Protokoll wird nicht veröffentlicht.

Tagesordnung Punkt 4: Kleine Anfragen und Anregungen aus den Kreis- und Ortsvereinen.

Der Vorsitzende weist auf den Vorschlag des Herrn Wellmann, Breslau, (veröffentlicht im Börsenblatt Nr. 195) hin, zur Vermeidung der Schwierigkeiten in der nächsten Ostermesse nur die festen Bezüge zu zahlen und die allgemeine Abrechnung später vorzunehmen. Der Vorsitzende findet die Anregung des Herrn Wellmann sehr beachtenswert, begründet das ausführlich und regt eine Aussprache an.

Herr W. Müller, Wien, hält es für richtig, sich mit dem Verlegerverein deshalb in Verbindung zu setzen, er glaubt, da gegenseitiges Interesse vorliege, an ein Entgegenkommen des Verlags.

Herr E. von Mayer, Frankfurt, glaubt, daß besonders die Verleger von Kriegsliteratur, aber auch die großen Verlagsfirmen sich ablehnend verhalten werden.

Herr W. R. Linnemann, Leipzig, erklärt, daß man in Leipzig gegen ein solches Moratorium sei. Ostermesse 1915 sei ziemlich gut abgerechnet worden, auch Ostermesse 1916 dürste, besonders da Mangel an Rohitäten sei, sich gut abrechnen lassen, wahrscheinlich noch leichter als 1915. Die von Herrn Wellmann vorgeschlagene Oktober-Abrechnung finde keinen Beifall bei den Verlegern, dagegen würde in der Annahme von Nachremittenden weitestgehendes Entgegenkommen gezeigt werden.

Herr Paul Ritschmann, Berlin, hält es für wahrscheinlich, daß die Abrechnung der nächsten Ostermesse schwieriger sein werde als die vergangene. Ostermesse 1915 sei sehr viel disponiert worden, um Arbeit und die maßlos verteuerten Frachten zu ersparen, auch sei jetzt viel größerer Personalmangel, nachdem das ältere Mitarbeiterpersonal mit dem ungedienten Landsturm eingezogen sei. Er schlägt vor, der Verlag möge damit einverstanden sein, daß die festen Sendungen bezahlt werden und im übrigen der gesamte Übertrag ohne Spezifikation disponiert werde. Verkauft dürfte ohnehin nicht viel sein, einzelne, notwendig gebrauchte Bücher könnten gesondert zurückverlangt werden. Die übrigen Vorschläge des Herrn Wellmann, wie Oktober-Abrechnung, Vierteljahrs-Konten mit höherem Rabatt lehne er vorläufig ab.

Der Vorsitzende: Wenn Ostermesse 1915 glatt abgerechnet worden sei, so sei das kein Beweis dafür, daß Ostermesse 1916 ebenso abgerechnet werde. Die Saldo werden in der nächsten Ostermesse selbst in großen Geschäften sehr klein sein, da es sich um ein volles Kriegsjahr handle, während in der vorigen Ostermesse nur fünf Kriegsmomente in Betracht kamen. Der Verlag möge also beizeiten entgegenkommen.

Herr E. von Mayer, Frankfurt: Wenn der Verleger Ostermesse 1916 kein Geld bekommt, so hat er außerdem das Risiko, daß der Sortimenter Ostermesse 1917 vielleicht überhaupt nicht mehr zahlen kann.

Die Versammlung beschließt auf Antrag: Der Vorstand wird gebeten, auf Grund des Artikels des Herrn Wellmann sich mit dem Vorstande des Deutschen Verlegervereins in Verbindung zu setzen.

Der Vorsitzende bringt eine Beschwerde des Württembergischen Vereins zur Verlesung. Es handelt sich um die Mißstände, die sich bei der Aufnahme neuer Firmen ins Adreßbuch und ins Börsenblatt dadurch herausgestellt haben, daß bei Ablehnung solcher Firmen durch den Kreisverein der Börsenverein nachträglich des öfteren diese Firmen doch aufnimmt oder ihnen die Gründe der Ablehnung nennt und sie nochmals an den Kreisverein verweist.

Herr H. Aigner, Ludwigsburg, begründet diese Beschwerde ausführlich. Die Vorstände der Kreis- und Ortsvereine sollten den Vorstand des Börsenvereins ersuchen, derartiges in Zukunft nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der Vorsitzende: Woher die schlechten Auskünfte stammen, erfahren die abgelehnten Firmen, wenn nicht durch den Börsenverein, doch mit Sicherheit durch den Kommissionär oder den Großisten. Die Verantwortung könne der Vorstand des Börsenvereins nicht übernehmen, sondern müsse sie den Kreisvereinen überlassen, deren Auskünfte manchmal, wenn auch sicher unabsichtlich, nicht ganz genau

seien. Dagegen sei es wünschenswert, daß der Börsenverein die Gründe der Ablehnung den abgelehnten Firmen nicht angebe.

Herr W. Koebner, Berlin, wünscht, daß die abgelehnten Firmen nicht auf Veranlassung des Börsenvereins nochmals an die Vorstände der Kreis- und Ortsvereine gewiesen würden und diese belästigten. Er ersucht den Vorstandsvorstand, in diesem Sinne sich mit dem Börsenverein in Verbindung zu setzen.

Herr J. H. Eckardt, Heidelberg, stimmt den Vorrednern zu und führt Fälle an, wo Firmen, obwohl sie vom Kreisverein abgelehnt worden sind, doch ins Adreßbuch aufgenommen wurden.

Es wird beschlossen: Der Vorstand des Verbandes wird ersucht, dem Vorstande des Börsenvereins nahezu legen, daß er abgelehnten Firmen gegenüber die Gründe der Ablehnung nicht angebe und die Abgelehnten nicht nochmals an die Vorstände der Kreisvereine verweise.

Herr G. Schmidt, Hannover, trägt einen Fall vor, der eine Verletzung des § 12 der Verkaufsordnung durch den Verleger darstellt, und empfiehlt, eine Erweiterung dieses Paragraphen der Verkaufsordnung zu beantragen.

Der Vorsitzende warnt vor einer Änderung der Verkaufsordnung, da sie mit jeder Änderung für das Sortiment schlechter geworden sei.

Herr G. Kauffmann, Breslau, wünscht eine Aussprache über die Berechtigung des Sortimenters, Kalender nach dem 15. Februar unter dem Ladenpreise verkaufen zu dürfen. Einige Verleger verweigern diese Erlaubnis, ein anderer Verleger verweigert ebenfalls die Erlaubnis, tauscht aber konsequenterweise dann alles Liegengebliebene um.

Der Vorsitzende hält die Angelegenheit nicht für wichtig genug, um ausführlich behandelt zu werden. Er erklärt sich bereit, Eingaben, die Herr Kauffmann etwa an den einen oder anderen Verleger machen wolle, von seiten des Vorstandes des Verbandes zu unterstützen.

Der Vorsitzende bringt einen Brief eines Mitgliedes zur Kenntnis, der während des Krieges Zuschläge auf die Ladenpreise aller Verkäufe fordert. Eine Diskussion wird, da der Plan undurchführbar erscheint, nicht beliebt.

Herr G. Schmidt, Hannover, fragt, ob die Vereinsmitglieder über die Verhandlungen von heute und morgen schriftlich unterrichtet werden dürfen.

Herr P. Ritschmann, Berlin, empfiehlt, die Veröffentlichung des Protokolls durch den Vorstand abzuwarten.

Herr C. Schöpping, München, führt Beschwerde, daß der Verkauf von Zeitschriften auf den Münchener Straßen so überhand genommen habe, daß die Münchener Sortimenter geschädigt werden. Die angerufenen Verleger haben eine Unterstützung des Münchener Sortiments in dieser Sache nicht in Aussicht stellen können.

Der Vorsitzende glaubt, daß dagegen nichts zu machen sei, sobald die Straßenhändler ihren Gewerbeschein haben und nicht in unmittelbarer Nähe einer Buchhandlung ihr Gewerbe ausüben.

Herr C. Scheller, Frankfurt, berichtet über einen neuen Bücherbettel, der während des Krieges sich breit mache. Er bittet den Vorstandsvorstand, dagegen einzuschreiten und das Publikum aufzuklären, daß der Buchhändler ebenso vom Verkauf seiner Ware leben müsse wie jeder andere Kaufmann.

Der Vorsitzende lehnt dies ab, da es bisher stets vergeblich gewesen sei und der Buchhandel selbst die Schuld daran trage, da der Verlag ja scheinbar eine besondere Ehre darenin setze, bei jeder Gelegenheit recht viel verschenken zu dürfen.

Schluß 7 Uhr.

2. Tag, 9 Uhr.

Tagesordnung Punkt 1: Die Erhaltung des Schulbücher-geschäfts für das Sortiment. Referent Herr M. Leithold, Dresden.

Wegen schwebender Verhandlungen gelangt das Protokoll nicht zur Veröffentlichung.

Tagesordnung Punkt 2: Die Durchführung des § 5, Abs. 3 der Verkaufsordnung.

Herr P. Ritschmann, Berlin, erläutert ausführlich die vielfältig vorliegenden Vorschläge des Vorstandes.

Herr D. Paetsch, Königsberg, ersucht, den Absatz 6 der Vorschläge zu streichen, da durch ihn gleich wieder dem doppelten Laden-